Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/10/20 10R175/98g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.10.2000

Norm

§24 GebAG
§39 GebAG
§6 Abs1 219 UStG 1994

Rechtssatz

In einem Gerichtsverfahren erstattete medizinische Gutachten unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Der Gebührenanspruch eines ärztlichen Sachverständigen umfasst daher den Ersatz der auf seine Leistungen entfallenden Umsatzsteuer (vgl. EuGH, RS C-384/98).

Entscheidungstexte

- 10 R 175/98g
  Entscheidungstext LG St. Pölten 20.10.2000 10 R 175/98g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00199:2000:RSP0000020

Dokumentnummer

JJR_20001020_LG00199_01000R00175_98G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at